

+++ STEUERTICKER +++ STEUERTICKER +++

Neue Pauschbeträge bei Auslandsreisen

Seit dem 1. Januar gelten neue Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten bei beruflich oder geschäftlich veranlassten Auslandsreisen. Pauschbeträge für Übernachtungskosten dürfen nur bei der Erstattung durch den Arbeitgeber angewandt werden, für den Werbungskostenabzug sind die tatsächlich aufgewandten Übernachtungskosten maßgeblich. Weitere Informationen unter www.hk24.de, Dokumenten-Nr. 47015. Die neuen Pauschbeträge sind unter Dokumenten-Nr. 51034 abrufbar.

Mahlzeiten bei Auswärtstätigkeiten

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat am 19. November 2008 entschieden, dass Aufwendungen für Mahlzeiten, die Arbeitnehmer während einer Auswärtstätigkeit (Fortbildungsveranstaltung) auf Veranlassung des Arbeitgebers erhalten, mit den tatsächlichen Werten und nicht mit den Werten der Sachbezugsverordnung anzusetzen sind.

Steuerfreie Kaufkraftzuschläge

Arbeitnehmer, die für einen begrenzten Zeitraum ins Ausland entsandt werden, erhalten oft einen steuerfreien Kaufkraftausgleich. Das Auswärtige Amt hat für einige Dienstorte die Kaufkraftzuschläge für den Zeitraum ab dem 1. Januar neu festgesetzt. Die aktuelle Gesamtübersicht gibt es unter www.hk24.de, Dokumenten-Nr. 39333.

Neue Pauschbeträge für Sachentnahmen

Das Bundesfinanzministerium hat mit Schreiben vom 19. Dezember 2008 die für das Jahr 2009 geltenden Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben, den Sachentnahmen, veröffentlicht. Die Pauschalwerte sollen den Unternehmensinhabern ermöglichen, die Warenentnahmen für den privaten Bedarf pauschal zu ermitteln. Eine Befreiung von der einzelnen Aufzeichnung von Entnahmen ist damit jedoch nicht verbunden. Die Beträge sind abrufbar unter www.hk24.de, Dokumenten-Nr. 40336.

Die Ausgabe März der monatlichen Steuerinformationen finden Sie unter www.hk24.de, Dokumenten-Nr. 51087, die Umsatzsteuerumrechnungskurse für Februar 2009 unter Dokumenten-Nr. 50966.